

# Streit um Abfindungen bei Jägermeister spitzt sich zu

Über die Höhe der Zahlungen an Promotion-Mitarbeiter soll nun eine Einigungsstelle entscheiden.

Von Christina Lohner

**Wolfenbüttel.** Jägermeister und der Betriebsrat der Promotion-Mitarbeiter in Bielefeld haben sich im Streit um die Höhe der Abfindungen nicht einigen können. Zumindest darin waren sich beide Seiten im Anschluss an die zweite Verhandlung einig. Nun soll eine Einigungsstelle helfen, also ein unparteiischer Externer.

Rund 200 Mitarbeiter verlieren zum Jahresende ihren Job, weil Jägermeister das Geschäft seiner Promotion-Tochter einstellt. 13 davon sind nach Unternehmensangaben fest angestellt, der Großteil hingegen Studenten. Nach Ansicht der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) fallen die Abfindungen zu niedrig aus. In Bielefeld, dem einzigen Standort mit Betriebsrat, kämpfen NGG und Betriebsrat für mehr Geld für die dortigen zehn Mitarbeiter.

Mit den übrigen Mitarbeitern hat sich Jägermeister nach eigenen Angaben bereits geeinigt. 0,5 Bruttogehälter pro Beschäftigungsjahr boten die Wolfenbütteler laut NGG, auch für die Bielefelder. Darüber hinaus forderten die Arbeitnehmervertreter dort einen finanziellen „Topf“, aus dem zusätzliches Geld verteilt werden könnte. Jägermeister habe dafür 15.000 Euro bereitstellen wollen – in den Augen der Gewerkschaft zu wenig. Das Unternehmen wollte mit Verweis auf rechtliche Vorgaben zu laufenden Verhandlungen keine Zahlen nennen. Ein Sprecher sagte, Jägermeister habe einen realistischen Kompromiss gesucht.



**Mitarbeiter bei einer Jägermeister-Promotion-Party 2007. Die Wolfenbütteler wollen ihr Marketing neu ausrichten.** FOTO: IMAGO (ARCHIV)

Die Wolfenbütteler haben ihm zufolge den Eindruck, dass es bei dem Streit nicht um eine Einigung im Sinne der Mitarbeiter gehe, sondern um eine öffentliche Auseinandersetzung – insbesondere seitens der Gewerkschaft. „Wir bedauern sehr, dass es keine Einigung gab.“ Thorsten Kleile von der NGG sagte dagegen: „Diese wenige Kompromissbereitschaft wird bei unseren Leuten vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Ausstattung des Konzerns gar nicht gut ankommen.“

## Wie eine Einigungsstelle funktioniert

Eine Einigungsstelle besteht aus einer gleichen Anzahl von Beisitzern, die vom Arbeitgeber und Betriebsrat bestellt werden, sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, auf den sich beide Seiten einigen müssen. So steht es im Betriebsverfassungsgesetz. Können sie sich nicht auf einen Vorsitzenden einigen, bestellt ihn das Arbeitsgericht. Bei der Beschlussfassung muss sich der Vorsitzende zunächst enthalten – kommt keine Stimmenmehrheit zustande, nimmt der Vorsitzende nach weiterer Beratung an der Beschlussfassung teil.

Ein Betriebsrat muss bei einer Betriebsänderung mit wesentlichen Nachteilen für die Belegschaft einbezogen, ein Interessenausgleich und Sozialplan ausgehandelt werden. Da es bei der Jägermeister-Tochter nur in Bielefeld einen Betriebsrat gibt, wird nur dort verhandelt.

Nach Auffassung der dortigen Arbeitnehmervertreter muss in diesem Fall ein Sozialplan verhandelt werden. Abfindungen sind regelmäßig Teil von Sozialplan-Verhandlungen. Nach Auffassung des Unternehmens handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Mindestens 0,5 Gehälter pro Betriebsjahr sind laut Horst Call, Professor für Arbeitsrecht an der Ostfalia-Hochschule, bei Abfindungen durchaus üblich; die meisten Unternehmen zahlten aber 75 bis 100 Prozent des Gehalts.

Wie der Likör-Hersteller seine Promotion in Zukunft genau aufstellen will, steht laut dem Sprecher noch nicht fest.